

## Österreichische Zusammenfassung der

***Absichtserklärung zwischen dem Österreichischen Bundesministerium für Finanzen und dem Indonesischen Ministerium für Finanzen über die finanzielle Zusammenarbeit***

### **Vertragsparteien**

Bundesministerium für Finanzen (AT MOF) in enger Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB)

Das indonesische Ministerium für Finanzen (ID MOF) zusammen mit der Nationalen Entwicklungsplanungsagentur Indonesiens/Bappenas

### **Zielsetzung**

Schaffung eines Rahmens für eine umfassende finanzielle Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien zur Unterstützung von Sektoren/Projekten in Indonesien, die sich als entscheidend für nationale Entwicklungsstrategien und ihre Widerstandsfähigkeit hinsichtlich Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Klimaschutz, Gesundheit sowie der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums erweisen. Diese erneuerte finanzielle Kooperation basiert auf einer sich über lange Zeit bewährten und sehr erfolgreichen Zusammenarbeit, welche nun auf neue Unterstützungsinstrumente ausgeweitet wird.

### **Geltungsbereich**

Für die Finanzierung von Projekten des öffentlichen Sektors in Indonesien einschließlich für die Beschaffung von Waren, damit verbundenen Dienstleistungen und Aufwendungen von potenziellen Lieferanten wird ein Gesamtrahmenbetrag von EUR 500 Mio. vorgesehen.

Unterstützungsinstrumente:

- Soft Loans: die gebundene konzessionelle Finanzierung umfasst einen Gesamtbetrag von EUR 50 Mio., die ungebundene konzessionelle Finanzierung einen Gesamtbetrag von EUR 100 Mio.
- Präferenzielle Finanzierung: umfasst einen Gesamtbetrag von EUR 350 Mio. und deckt bis zu 85% des Auftragsbetrages des einzelnen Projekts ab

Für Projektidentifizierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen können in Bezug auf konzessionelle Finanzierungen auch Zuschüsse als technische Hilfe im Rahmen des Projektvorbereitungsprogramms (PVP) gewährt werden.

Das ID MOF fungiert als Kreditnehmer und erhält Darlehen von Banken, die wiederum seitens der OeKB refinanziert und vom AT MOF unterstützt werden. Die indonesische Seite

befreit im Rahmen dieser Absichtserklärung finanzierte Projekte von Steuern und anderen öffentlichen Gebühren in Indonesien.

### **Förderfähigkeit und Finanzierungskonditionen**

Die Eignung zur Unterstützung/Finanzierung im Rahmen der Unterstützungsprogramme sowie der geeignete Instrumententyp werden von Fall zu Fall unter Berücksichtigung geltender Gesetze, Vorschriften, solider Risikoübernahmegrundsätze und nationaler Richtlinien/Kriterien sowie internationaler Regeln, insbesondere jener im OECD-Rahmen geprüft.

### **Schutzklauseln**

Die Beachtung solider Risiko-/Kreditgrundsätze einschließlich eines wirksamen Risikomanagements sowie die Anwendung von Umwelt-, Sozial- und anderen relevanten Schutz-/Compliance-Richtlinien in Übereinstimmung mit internationalen Standards und bewährten Verfahren stellt einen wesentlichen Grundsatz für Kreditoperationen dar, die im Rahmen dieser Absichtserklärung durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen diese Kreditgeschäfte eine angemessene Streuung unter den unterstützungsfähigen Sektoren/Gebieten erreichen und eine sektorale Fokussierung vermeiden.

Österreich evaluiert individuelle Projektideen und Anträge auf Basis einer strikten Einzelfallprüfung und fördert eine breite Streuung von Sektoren und Projekttypen.

### **Verfahrenskommunikation**

Die Vertragspartien vereinbaren frühzeitig, welcher Instrumententyp für die Finanzierung einer konkreten Projektidee geeignet ist.

Sofern nicht anders angegeben, werden die österreichische Botschaft in Jakarta und das ID MOF jeweils für ihre Seite als grundsätzlicher Kommunikationskanal für absichtserklärungsrelevante Fragen fungieren. Der Wirtschaftsdelegierte der österreichischen Botschaft in Jakarta und das Ministerium für Nationale Entwicklungsplanung/Nationale Entwicklungsplanungsagentur Indonesiens (BAPPENAS) fungieren für ihre Seite als zentrale Kontaktstelle für die Weiterleitung von Projektideen/-vorschlägen und anderer projektbezogener Korrespondenz.

Annex 1 und 2 dieser Absichtserklärung beschreiben aus Sicht der beiden Vertragsparteien jene Prozesse, die die jeweilige Projektidee von der Einreichung bis zum Abschluss von Kredit- und Liefervertrag durchlaufen muss. Seitens der österreichischen Vertragspartei

erfolgt die Bearbeitung der Anträge im Rahmen der bereits existierenden Instrumente und Prozesse des AT MOF und der OeKB.

### **Konsultation, Überprüfung des Fortschritts und Monitoring**

Die Vertragsparteien überprüfen jährlich oder sobald dies als notwendig erachtet wird, den Fortschritt und die Wirksamkeit der finanziellen Zusammenarbeit, beraten über konkrete Projekte, Maßnahmen oder Änderungen der Absichtserklärung, einschließlich der angegebenen Gesamtrahmenbeträge, über die gemeinsam zu entscheiden ist, um dadurch eine möglichst korrekte und wirksame Umsetzung sicherzustellen.

Die indonesische Seite wird gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften die Möglichkeit von vor Ort Besuchen durch Vertreter der österreichischen Seite in Bezug auf Projekte, die im Rahmen der vorliegenden Absichtserklärung finanziert werden, zu Evaluierungs-, Prüfungs- und Überwachungszwecken sicherstellen und in diesem Zusammenhang alle Daten und relevanten Dokumente in englischer Sprache bereitstellen/zugänglich machen.

### **Wirksamkeit und Beendigung**

Diese Absichtserklärung ist seit 18. August 2021 wirksam und bleibt für einen Zeitraum von drei Jahren in Kraft und kann danach im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen um weitere drei Jahren verlängert werden, sofern sie nicht zu irgendeinem Zeitpunkt schriftlich von einer Seite mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird.



Text der

**ABSICHTSERKLÄRUNG**

**ZWISCHEN**

**DEM ÖSTERREICHISCHEN BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

**UND**

**DEM INDONESIAISCHEN MINISTERIUM FÜR FINANZEN**

**ÜBER DIE**

**FINANZIELLE ZUSAMMENARBEIT**

Das österreichische Bundesministerium für Finanzen (AT MOF) in enger Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), nachstehend die österreichische Seite genannt, und das indonesische Ministerium für Finanzen (ID MOF) zusammen mit der Nationalen Entwicklungsplanungsagentur Indonesiens/Bappenas, nachstehend die indonesische Seite genannt, gemeinsam „die Vertragsparteien“ genannt, sind in dem Wunsch

- die bestehenden engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten weiter zu fördern,
- ihre bisherige erfolgreiche finanzielle Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und die Palette an Finanzierungsinstrumenten im gegenseitigen Interesse zum gemeinsamen Vorteil auszubauen,
- in der Erkenntnis, dass eine umfassende finanzielle Zusammenarbeit mit den künftigen Entwicklungen in Indonesien im Einklang steht und zur Erreichung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, klimatischen, gesundheitlichen Belastbarkeit sowie der Entwicklungsziele beitragen kann, wodurch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum erreicht wird,

zu folgendem gemeinsamen Verständnis gelangt:

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **Paragraph 1**

#### **Zielsetzung**

Ziel dieser Absichtserklärung ist es, einen Rahmen für eine umfassende finanzielle Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien zur Unterstützung von Sektoren/Projekten in Indonesien zu schaffen, die sich als entscheidend für nationale Entwicklungsstrategien und ihre Widerstandsfähigkeit hinsichtlich Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Klimaschutz, Gesundheit sowie der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums erweisen. Diese Absichtserklärung soll eine langfristige finanzielle Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien gewährleisten. Daher enthält sie eine Vielzahl an Finanzierungsinstrumenten, um sicherzustellen, dass das geeignete Instrument in Abhängigkeit von bestimmten Umständen und Anforderungen, die sich in Zukunft entwickeln könnten, ausgewählt werden kann.

Die finanzielle Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien erfolgt in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Gesetzen, Vorschriften, einschlägigen Richtlinien und Mandaten sowie ihren internationalen Verpflichtungen, sofern in dieser Absichtserklärung oder in ergänzenden und/oder umgesetzten Übereinkommen zwischen den Vertragsparteien nichts Anderes geregelt ist.

### **Paragraph 2**

#### **Geltungsbereich**

Für die Finanzierung von Projekten des öffentlichen Sektors in Indonesien sowie für die Beschaffung von Waren, damit verbundenen Dienstleistungen und Aufwendungen

von potenziellen Lieferanten ist ein Gesamtrahmenbetrag von EUR 500 Mio. (EUR fünfhundert Millionen) vorgesehen.

Die finanzielle Zusammenarbeit erfolgt bilateral im Rahmen der Unterstützungsprogramme des AT MOF und des Finanzierungsverfahrens der OeKB und wird über den Bankensektor unter Bereitstellung der folgenden Unterstützungsinstrumente abgewickelt:

a) Soft Loans, angeboten als gebundene oder ungebundene konzessionelle Finanzierung

Die gebundene konzessionelle Finanzierung umfasst einen Gesamtbetrag bis zu EUR 50 Mio., die ungebundene konzessionelle Finanzierung einen Gesamtbetrag bis zu EUR 100 Mio.

b) Präferenzielle Finanzierung

Dieses Instrument umfasst einen Gesamtbetrag bis zu EUR 350 Mio. und deckt bis zu 85% des Auftragsbetrages des einzelnen Projekts ab

Für Projektidentifizierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen können in Bezug auf konzessionelle Finanzierungen auch Zuschüsse als technische Hilfe im Rahmen des von der OeKB abgewickelten Projektvorbereitungsprogramms (PVP) des AT MOF gewährt werden.

Die Vertragsparteien können, falls zweckdienlich, ergänzende Vereinbarungen in Bezug auf die vorgenannten Unterstützungsinstrumente treffen.

Andere Unterstützungsinstrumente, die im Rahmen der Unterstützungsprogramme des AT MOF angeboten werden und nicht unter a) oder b) fallen, insbesondere kommerzielle Kreditlinien von Bank zu Bank für Waren einschließlich Ersatzteile und Dienstleistungen, konventionelle kommerzielle Aktivitäten zwischen privaten indonesischen und österreichischen Unternehmen und österreichische Auslands-Direktinvestitionen in Indonesien fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Absichtserklärung.

### **Paragraph 3**

#### **Akteure in Verbindung mit den Finanzierungen**

Von der österreichischen Regierung unterstützte Kredite und Finanzierungsinstrumente nach Paragraph 2, die von der OeKB refinanziert werden, werden direkt zwischen kreditgebenden Banken als Kreditgeber und dem ID MOF als Kreditnehmer im Rahmen eigener Kreditverträge verhandelt und abgeschlossen.

### **Paragraph 4**

#### **Verwendung der Erlöse**

Sofern nicht anders angegeben, wird der Erlös eines Kredites gemäß Paragraph 2 nur für den im Rahmen dieser Absichtserklärung genannten Zweck verwendet.

### **Paragraph 5**

#### **Förderfähigkeit und Finanzierungsbedingungen**

Die Eignung zur Unterstützung/Finanzierung im Rahmen der Unterstützungsprogramme der österreichischen Seite sowie der geeignete Instrumententyp für die Finanzierung gemäß Aufzählung in Paragraph 2 werden – sofern relevant – von Fall zu Fall unter Berücksichtigung geltender Gesetze, Vorschriften, solider Risikoübernahmegrundsätze und nationaler Richtlinien/Kriterien sowie internationaler Regeln, insbesondere jener im OECD-Rahmen geprüft.

Die Finanzierungsbedingungen unterscheiden sich je nach Art der Unterstützung/Finanzierung und werden in Übereinstimmung mit den festgelegten Richtlinien und – sofern anwendbar – den internationalen Verpflichtungen festgelegt.

Für konzessionelle Kredite in Form von gebundener , die im Rahmen des "OECD-Arrangement über staatlich unterstützte Exportkredite" geregelt sind, unterliegen die Bedingungen und Konditionen einem Zuschusselement von mindestens 35%. Änderungen basieren auf der jährlichen Neufestsetzung des Abzinsungsfaktors und der OECD-Länderrisiko-Reklassifizierungen.

Die Eignung von Projekten, die mittels gebundener Hilfskredite finanziert werden sollen, werden unter Berücksichtigung der Ex-ante-Leitlinien, die im Rahmen des „Helsinki“-Prozesses für gebundene Hilfe erstellt wurden, sowie unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Vergabekriterien, bewertet.

## **Paragraph 6**

### **Schutzklauseln**

Die Beachtung solider Risiko-/Kreditgrundsätze einschließlich eines wirksamen Risikomanagements sowie die Anwendung von Umwelt-, Sozial- und anderen relevanten Schutz-/Compliance-Richtlinien in Übereinstimmung mit internationalen Standards und bewährten Verfahren stellt einen wesentlichen Grundsatz für Kreditoperationen dar, die im Rahmen dieser Absichtserklärung durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen diese Kreditgeschäfte eine angemessene Streuung unter den unterstützungsfähigen Sektoren/Gebieten erreichen und eine sektorale Fokussierung vermeiden.

## **Paragraph 7**

### **Verpflichtung**

Das ID MOF, das gemäß Paragraph 3 als alleiniger Kreditnehmer für die in Paragraph 2 aufgeführten Finanzierungsinstrumente/Kreditarten fungiert, garantiert durch diese Stellung die Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen, die sich aus Kredit- oder Finanzierungsvereinbarungen ergeben.

## **Paragraph 8**

### **Verfahrenskommunikation**

Die Vertragsparteien können frühzeitig vereinbaren, welcher Instrumententyp für die Finanzierung einer konkreten Projektidee geeignet ist.

Die Vertragsparteien legen die verschiedenen Verfahren und Kommunikationskanäle fest, die für eingereichte Projektvorschläge/Projekte einzuhalten sind, die entweder durch gebundene konzessionelle Kredite oder durch ungebundene konzessionelle Kredite und G2G-präferentielle Kredite finanziert werden sollen. Diese sind in den Anhängen spezifiziert.

Sofern nicht anders angegeben, werden die österreichische Botschaft in Jakarta und das ID MOF jeweils für ihre Seite als grundsätzlicher Kommunikationskanal für absichtserklärungsrelevante Fragen fungieren. Der Wirtschaftsdelegierte der österreichischen Botschaft in Jakarta und das Ministerium für Nationale Entwicklungsplanung/Nationale Entwicklungsplanungsagentur Indonesiens (BAPPENAS) werden jeweils speziell für ihre Seite als zentrale Kontaktstelle für die Weiterleitung von Projektideen/-vorschlägen und anderer projektbezogener Korrespondenz fungieren.

## **Paragraph 9**

### **Vergabe**

Projekte, die von Österreich durch gebundene konzessionelle, ungebundene konzessionelle oder präferenzielle G2G-Kredite finanziert werden sollen, folgen grundsätzlich den in dieser Absichtserklärung vereinbarten Verfahren.

## **Paragraph 10**

### **Projektdurchführung und Genehmigungen**

Die ausführende Agentur unterstützt die österreichische Seite bei der Erlangung aller erforderlichen Genehmigungen, um die indonesischen Vorschriften für die Projektdurchführung einzuhalten.

## **Paragraph 11**

### **Projekteinbeziehung**

Die formelle Einbeziehung unterstützter Transaktionen in die jeweilige Obergrenze der Finanzierungsinstrumente gemäß Paragraph 2 wird durch den Austausch von Briefen zwischen dem ID MOF und dem AT MOF vereinbart, sobald alle transaktionsbezogenen Verträge in Kraft getreten sind. Transaktionen, die vor dem Wirksamwerden dieser Absichtserklärung initiiert/vorbereitet wurden, können auf die gleiche Weise wie Transaktionen, die nach Wirksamwerden dieser Absichtserklärung initiiert wurden, in die Absichtserklärung einbezogen werden.

**Paragraph 12**  
**Steuern und Abgaben**

Die indonesische Seite befreit Projekte von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, die in der Republik Indonesien für alle im Rahmen dieser Absichtserklärung finanzierten Projekte erhoben werden. Diese Steuerbefreiung erfolgt gemäß den in den indonesischen Steuergesetzen und -vorschriften festgelegten Verfahren.

**Paragraph 13**  
**Vertraulichkeit**

Soweit mit ihren jeweiligen nationalen Gesetzen und internationalen Verpflichtungen vereinbar, beabsichtigt jede Vertragspartei, alle von der anderen Vertragspartei erhaltenen und als vertraulich deklarierten Informationen bis zum Inkrafttreten aller transaktionsbezogenen Verträge als nicht öffentlich zu behandeln.

**Paragraph 14**  
**Konsultation, Überprüfung des Fortschritts und Monitoring**

Die Vertragsparteien überprüfen jährlich oder sobald dies als notwendig erachtet wird, den Fortschritt und die Wirksamkeit der finanziellen Zusammenarbeit, beraten über konkrete Projekte, Maßnahmen oder Änderungen der Absichtserklärung, einschließlich der angegebenen Gesamtrahmenbeträge, über die gemeinsam zu entscheiden ist, um dadurch eine möglichst korrekte und wirksame Umsetzung sicherzustellen.

Die indonesische Seite wird gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften die Möglichkeit von vor Ort Besuchen durch Vertreter der österreichischen Seite in Bezug auf Projekte, die im Rahmen der vorliegenden Absichtserklärung finanziert werden, zu Evaluierungs-, Prüfungs- und Überwachungszwecken sicherstellen und in diesem Zusammenhang alle Daten und relevanten Dokumente in englischer Sprache bereitstellen/zugänglich machen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Paragraph 15**

#### **Streitbeilegungsmechanismus**

Alle Streitigkeiten, die sich aus der Umsetzung oder Auslegung dieser Absichtserklärung ergeben, werden durch Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien freundschaftlich beigelegt.

### **Paragraph 16**

#### **Wirksamkeit und Beendigung**

Diese Absichtserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie von den Vertragsparteien unterzeichnet ist. Sie bleibt für einen Zeitraum von drei Jahren in Kraft und kann danach im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen um weitere drei Jahre verlängert werden, sofern sie nicht zu irgendeinem Zeitpunkt schriftlich von einer Seite mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird.

Weder Kündigung noch Ablauf der Absichtserklärung haben Auswirkungen auf den Fortgang, die Genehmigung, die Ausführung von Projekten oder die Erfüllung von Verträgen, die vor ihrer Kündigung oder ihrem Ablauf initiiert wurden.

Diese Absichtserklärung wird in drei Versionen erstellt: Englisch, Indonesisch und Deutsch.  
Im Falle von Abweichungen haben die Vertragsparteien vereinbart, dass die englische Fassung Vorrang hat.

Diese Absichtserklärung kann jederzeit nach gegenseitiger schriftlicher Zustimmung der Vertragsparteien geändert werden

## **Anhang 1**

### **Vorgehensweise für durch gebundene konzessionelle Finanzierungen und G2G-präferentielle Finanzierungen zu finanzierte Projektideen/Projekte**

Zwecks Umsetzung der von den Vertragsparteien der Absichtserklärung eingegangenen finanziellen Zusammenarbeit umfasst die Vorgehensweise für Projektideen/Projekte, die durch gebundene konzessionelle Finanzierungen und G2G-präferentielle Finanzierungen finanziert werden, die folgenden Schritte:

#### **STEP 1 (Einreichung der Projektidee, Konsultation und vorläufige Unterstützungs-/Finanzierungsindikation)**

Potenzielle Projektideen, die aus der Liste der mittelfristig geplanten externen Kredite (Blue Book) ausgewählt wurden, werden vom Ministerium für Nationale Entwicklungsplanung/Nationale Entwicklungsplanungsagentur Indonesiens (BAPPENAS) und dem Fachministerium/der Agentur der österreichischer Seite vorgestellt, um eine vorläufige AT Indikation zu bevorzugten Projektideen/deren grundsätzliche Unterstützung (Ausdruck der grundsätzlichen Förderfähigkeit und Bereitschaft zur Unterstützung/Finanzierung) sowie ein gegenseitiges Verständnis über die jeweils geeignete Finanzierungsinstrumentenart zu bekommen.

#### **STEP 2 (Projektvorschlag/Entwicklungs- und Finanzierungsanfrage/vorläufige Finanzierungszusage)**

Vorbehaltlich der vorläufigen positiven Rückmeldung der AT-Kontaktstelle hinsichtlich der Unterstützung/Finanzierung ausgewählter Projektideen im Rahmen des österreichischen Finanzierungsverfahrens und des gemeinsamen Verständnisses der Vertragsparteien, diese Projektideen weiter zu verfolgen, werden die ID Fachministerien als Projektausführungsagenturen Projektvorschläge entwickeln und zur Bewertung an BAPPENAS senden (Überprüfung der Erfüllung der Eignungs-/Bereitschaftskriterien für die Finanzierung mittels ausländischer Kredite) und - bei positivem Bewertungsergebnis – in die Liste der Prioritätsprojekte für die Auslandsfinanzierung aufnehmen.

Nach Erhalt der positiven Bewertung des Projekts, wird BAPPENAS eine Vorab-Anfrage für die jeweilige Finanzierungsoption an die AT Seite richten, die durch relevante Dokumente ergänzt wird. Sobald die vorläufige Finanzierungszusage von AT (Ausstellung einer Promesse aufgrund der positiven Projektbewertung von OeKB und der Projektgenehmigung(en) der AT Regierung durch die zuständigen Gremien) der indonesischen Seite als Antwort mitgeteilt wurde, wird BAPPENAS diese /den Fachministerien /der(den) Projektausführungsagentur(en) mitteilen und sie anweisen, entsprechend weiter vorzugehen.

### **STEP 3 ( Projektdurchführung/Projektvergabe)**

Mit Erhalt der Notifizierung von BAPPENAS fährt das Fachministerium als Projektdurchführungsagentur mit der Bestimmung des Projektumsetzers auf Basis der österreichischen Notifizierung über vorläufige Zusagen für die Projektunterstützung/Finanzierung (Promessenausstellung) fort. Der Prozess endet mit der endgültigen Entscheidung der ID-Seite über das (die) AT-Projekt-umsetzende(n) Unternehmen.

### **STEP 4 (Liefervertrag/Kreditvertragsverhandlung und Abschluss)**

Nach der Entscheidung über das (die) AT Projekt umsetzende(n) Unternehmen wird der projektbezogene Liefervertrag zwischen dem jeweiligen AT Lieferanten und der Projektdurchführungsagentur unterzeichnet. Die Projektdurchführungsagentur wird BAPPENAS über die Unterzeichnung des Vertrags informieren und (falls erforderlich) die aktualisierten Projektvorschläge übermitteln. Nach Erhalt der Benachrichtigung von der Projektdurchführungsagentur über den Liefervertrag, sendet BAPPENAS ein Schreiben als Fertigstellungsempfehlung an das ID MOF. Der Kreditvertrag zwischen der kreditgebenden Bank und dem ID MOF als Kreditnehmer wird verhandelt, unterzeichnet und durchgeführt. Der Kreditvertrag tritt in Kraft, sobald die darin festgelegten aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind.

## **Anhang 2**

### **Vorgehensweise für Projektideen/Projekte, finanziert durch ungebundene konzessionelle Kredite**

Zwecks Umsetzung der von den Vertragsparteien der Absichtserklärung eingegangenen finanziellen Zusammenarbeit umfasst die Vorgehensweise für Projektideen/Projekte, die durch ungebundene konzessionelle Finanzierungen finanziert werden, die folgenden Schritte:

#### **STEP 1 (Einreichung der Projektidee, Konsultation und vorläufige AT-Indikation)**

Potenzielle Projektideen, die aus der Liste der mittelfristig geplanten externen Kredite (Blue Book) ausgewählt wurden, werden vom indonesischen Ministerium für Nationale Entwicklungsplanung/Nationale Entwicklungsplanungsagentur (BAPPENAS) und dem Fachministerium/der Agentur der österreichischen Seite vorgestellt, um eine vorläufige AT Indikation hinsichtlich ihrer weiteren Verfolgung/einer möglichen Unterstützung durch die AT Regierung zu erhalten und – falls dies gegeben ist – ein gegenseitiges Einvernehmen über die geeignete Art des jeweils anzuwendenden Finanzierungsinstruments herzustellen. Für Projekte, die durch ungebundene konzessionelle Kredite finanziert werden sollen, kann die AT Seite die Finanzierung einer Projektstudie im Rahmen des österreichischen Projektvorbereitungsprogramms (PVP) anbieten, in der die wichtigsten Parameter für die Projektdurchführung festgelegt werden.

#### **STEP 2 (Ergebnis der Projektidentifikation, Projektvorschlag und Finanzierungsanfrage)**

Auf Grundlage der Ergebnisse der Projektidentifizierung/Projektstudie wird die AT Seite ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung/Finanzierung durch ungebundene konzessionelle Kredite bewerten und – vorbehaltlich einer positiven Einschätzung – zum Ausdruck bringen. Die ID-Seite (Fachministerium(-ien) als Projektdurchführungsagentur(en)) wird/werden daraufhin mit der Weiterentwicklung des Projektvorschlags fortfahren, der an BAPPENAS zur Bewertung (Prüfung der Erfüllung der Kriterien für die Förderfähigkeit/Bereitschaft für eine ausländische Kreditfinanzierung) gesendet und – vorbehaltlich einer positiven Bewertung – in die Liste der Prioritätsprojekte für eine ausländische Finanzierung aufgenommen wird. Auf dieser Basis wird BAPPENAS eine Vorab-Anfrage für eine ungebundene Finanzierung an die AT Seite richten, ergänzt durch entsprechende Unterlagen. Als Ergebnis der vorangegangenen Schritte werden sich beide Seiten auf eine "Gemeinsames Finanzierungs-Übereinkommen" einigen, in dem die wichtigsten Punkte für die Finanzierung des jeweiligen Projekts festgelegt werden und in der die grundsätzliche Entschlossenheit beider Seiten zur Unterstützung der

Projektumsetzung bekräftigt wird. Anschließend kann mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie begonnen werden, die gegebenenfalls von Beurteilungsmissionen durch Vertreter beider Seiten begleitet wird. Das Ergebnis der Beurteilung wird eine Grundlage für die Durchführung des Projekts sein. Parallel dazu wird eine kreditgebende Bank gemäß den Kriterien und Bedingungen der OeKB eingebunden. Nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie bzw. – falls möglich – der Ausschreibungsunterlagen **wird von der AT Seite/der kreditgebenden Bank ein Verpflichtungsschreiben/LOI und eine Promesse** als Ergebnis der notwendigen Genehmigungen durch die relevanten Gremien und Behörden an die ID Seite **ausgestellt**.

### **STEP 3 (Projektbeschaffungsprozess)**

Sobald die AT Finanzierungszusage (Verpflichtungsschreiben und Ausstellung einer Promesse als Ergebnis der positiven Projektbeurteilung durch die OeKB und der Projektgenehmigungen der AT Regierung durch die relevanten Gremien) der ID-Seite mitgeteilt wird, informiert/instruiert BAPPENAS das/die Fachministerium(-ien)/ Projektdurchführungsagentur, um den Projektbeschaffungsprozess fortzusetzen.

Das Fachministerium/die Projektdurchführungsagentur führt den Projektbeschaffungsprozess gemäß den "AT International Procurement Guidelines for Indonesia" durch. Der Prozess endet mit der Projektvergabe/der Bekanntgabe des erfolgreichen Auftragnehmers, nachdem der Liefervertrag zwischen dem beauftragten Lieferanten und der Projektdurchführungsagentur unterzeichnet wurde.

### **STEP 4 (Kreditvertragsverhandlung und Abschluss)**

Die Projektdurchführungsagentur teilt BAPPENAS mit, dass der Vertrag unterzeichnet wurde. Anschließend sendet BAPPENAS ein Schreiben als Fertigstellungsempfehlung an das ID MOF. Der Kreditvertrag zwischen der kreditgebenden Bank und dem ID MOF als Kreditnehmer wird verhandelt, unterzeichnet und ausgeführt.

Der Kreditvertrag wird mit der Erfüllung der darin festgelegten aufschiebenden Bedingungen wirksam.